

GEMEINDE GSIES

AUTONOME PROVINZ BOZEN

St. Martin 10b
39030 Gsies (BZ)
MwSt.-Nr.: 01235170212
Steuer-Nr.: 81006360218

+39 0474 978232

@ info@gsies.eu

zertifizierte E-Mail Adresse / posta elettronica certificata: gsies.valledicasies@legalmail.it

Ämterkodex / codice univoco: QPGFL8



COMUNE VALLE DI CASIES

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

San Martino 10b
39030 Valle di Casies (BZ)
Part.IVA: 01235170212
Cod.fisc.: 81006360218

www.gsies.eu

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

NUTZUNG DER WOHNUNG AUS ARBEITS- UND STUDIENGRÜNDEN

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass folgende Wohnung ab dem

K.G.	<input type="text"/>	B.P.	<input type="text"/>	B.E.	<input type="text"/>	Blatt	<input type="text"/>	Kat.	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Adresse											

von ihm/ihr selbst

vom Sohn/von der Tochter

vom Ehemann/von der Ehefrau

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	

GEMEINDE GSIES

AUTONOME PROVINZ BOZEN

St. Martin 10b
39030 Gsies (BZ)
MwSt.-Nr.: 01235170212
Steuer-Nr.: 81006360218

+39 0474 978232

@ info@gsies.eu

zertifizierte E-Mail Adresse / posta elettronica certificata: gsies.valledicasies@legalmail.it

Ämterkodex / codice univoco: QPGFL8



COMUNE VALLE DI CASIES

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

San Martino 10b
39030 Valle di Casies (BZ)
Part.IVA: 01235170212
Cod.fisc.: 81006360218

www.gsies.eu

Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

Der/die Unterfertigte

der Sohn/die Tochter

der Ehemann/die Ehefrau

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

oben angegebene Wohnung ab dem

aus Arbeitsgründen

Studiengründen

zu nutzen, da

dessen/deren öffentlicher Arbeitgeber folgender ist: ;

die öffentliche Bildungseinrichtung, in der er/sie eingeschrieben ist, folgende ist:

Sitz in

Straße

Steuernummer ;

er/sie bei einem Arbeitgeber privatrechtlicher Natur beschäftigt ist. Dessen Bescheinigung ist der Ersatzerklärung beigelegt;

er/sie in einer Bildungseinrichtung privatrechtlicher Natur eingeschrieben ist. Deren Bescheinigung ist der Ersatzerklärung beigelegt.

Die Unterfertigten erklären, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

GEMEINDE GSIES

AUTONOME PROVINZ BOZEN

St. Martin 10b
39030 Gsies (BZ)
MwSt.-Nr.: 01235170212
Steuer-Nr.: 81006360218

+39 0474 978232

@ info@gsies.eu

zertifizierte E-Mail Adresse / posta elettronica certificata: gsies.valledicasies@legalmail.it

Ämterkodex / codice univoco: QPGFL8



COMUNE VALLE DI CASIES

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

San Martino 10b
39030 Valle di Casies (BZ)
Part.IVA: 01235170212
Cod.fisc.: 81006360218

www.gsies.eu

Datum

Der/die Besitzer/in der Wohnung

Der/die Arbeitnehmer/in bzw. Studierende

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, von beiden unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises der Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindegütersteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Bei Änderungen muss eine neue Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.